



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

- Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte –
Stand: 06.11.2020

Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten, grippeähnlichen Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Falls Ihr Kind eine/n **Arzt/Ärztin** benötigt, so nehmen Sie bitte Kontakt auf. Ihr/e Arzt/Ärztin entscheidet, ob ein Covid-19-Test nötig ist und bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen bis zum erneuten Schulbesuch.

Ein **Schulbesuch** ist erst wieder möglich, wenn

- die Schülerin bzw. der Schüler **24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr** zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- die Schülerin bzw. der Schüler **24 Stunden fieberfrei** war,
- zusätzlich ein **entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test** vorliegt (Entscheidung über Erforderlichkeit trifft Arzt).

Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?

- Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen **erlaubt**.
- Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 gilt:
 - An dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind, ist der Schulbesuch nicht erlaubt.
 - Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn nach **mindestens 24 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber** entwickelt wurde.
 - Zusätzlich ist ein **entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test** erforderlich (Entscheidung über Erforderlichkeit trifft Arzt).